

der Rechnung zu legen. Die Lehrer erhielten ihre Bezüge vom Land, die Schulhäuser wurden von den politischen Gemeinden instandgehalten, zur Bedeckung der Kosten wurde eine Schulumlage bis zu 80 % der Landesgrund- und Gebäudesteuer eingehoben — was blieb da noch für die Kirche? Die konfessionelle Schule lag bereits in den letzten Zuckungen, als am 13. März 1938 Österreich — und somit auch das Burgenland — in den Machtbereich der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft kam. Es fehlte nur mehr der Todesstoß. Er traf sie noch im Frühjahr 1938. Die Schulschlußfeier 1938 bedeutete auch das Ende der 150jährigen konfessionellen Volksschule.

So erkämpfte sich der Volksschullehrer im Verlaufe von anderthalb Jahrhunderten auf mühevолlem, holprigem Wege langsam zwar aber allmählich die Anerkennung seines Standes, die richtige Einschätzung und Würdigung seiner Leistung und die seinem Stande und seiner Leistung nach ihm zustehende Besoldung. Und wenn da oder dort die Wohnungsverhältnisse eines Volksschullehrers noch etwas zu wünschen übrig lassen, so besteht die gute und berechtigte Hoffnung, daß — wie bisher schon vielerorts — in nicht allzuferner Zeit in jeder Gemeinde ein vom Land erbautes, modernes, mit komfortablen Lehrerwohnungen versehenes Schulhaus stehen wird.

Die Rathausprotokolle Eisenstadts 1811—1830

Von A. A. Harmuth

Stadtgebiet¹.

G e b ä u d e. Der Rat verkauft das Militärquartierhaus (gegenüber dem Rathaus) an den Bürger Matth. Feuerstein (455, 970—16). Im Jahre 1795 erwarb die Stadt vom Religionsfond die Josefkapelle (am Anfang der Permayerstraße); sie befand sich 1819 im Besitze des Tabakmachers Jos. Permayer (363—19). Feldmarschall-Lieutenant Mich. v. Scharlach in Hermannstadt erkundigt sich beim Rat über hiesige Quartiere und Viktualienpreise, da er sich hier niederlassen will (96—23). Der Magistrat erlaubt dem Fürsten Esterhazy zur Schonung der Wagenburg auf städtischem Grund Streifsäulen zu setzen (226—25). Anlässlich der bevorstehenden Restauration wird für den Rathaussaal ein runder mit grünem Tuch überzogener Tisch eingeschafft und die Bänke der erwählten Gemeinde mit Ölfarbe gestrichen (159—28). Kaspar Semmelweis will auf seiner Lahmsatz eine Scheune erbauen. Da diese die Aussicht vom Schloß aus beeinträchtigen würde, wird das Ansuchen vom Rat ein für allemal zurückgewiesen (281—28). Der Mautpächter Sperschnaider will beim obersten Mauthaus eine Wachhütte errichten, was der Magistrat nicht erlaubt, weil dem Fürsten die Aussicht aus dem Schloß genommen würde (268—29).

T o r e. Der Schwemmteich vor dem Wassertor (zwischen Haydngasse und Hyrtlplatz) wird durch die Hausbesitzer vom Schlamm geräumt. Die Fuhren sind rasch abzuführen, damit der Teich nicht lange leer stehe (241—15). Dem Schneidermeister Mich. Pius sind für das Sperren der Wassergasse 50 Bürtel Holz be-

¹ Die Hinweise auf die Ratsprotokolle erfolgen durch die Protokollnummer - Jahreszahl u. zw. beispielsweise 455—16 statt 455—1816.

willigt (In Bgld. Hbl. 1—1957, S. 42 ist das Schneidergassel fälschlich als Wassergassel bezeichnet.) (722—18). Die äußerst schadhafte Einfahrt beim unteren Tor soll möglichst sparsam repariert werden (262—19). Sie wird überpflastert und die Straße vor dem Rathaus mit Steinen ausgelegt und mit Schotter überführt (437—20).

Bastei. Paul Wimmer will die Bastei beim St. Martinfriedhof (auch Schneiderbastei und Kasematte benannt) um 400 Gulden kaufen. Vermutlich wollte er dort eine Scheune errichten (93—15).

Ringmauer. Joh. Neuhold, Hafnermeister, ersucht um die Erlaubnis, bei seinem Hause in der Brandstattgasse (Pfarrgasse) an die alte Stadtringmauer anbauen zu dürfen. Wird bewilligt, doch das Eigentumsrecht auf die Mauer bleibt für die Stadt bestehen (207—24). Die Ringmauer an der Schlagbrücke (hinter dem Vizedom) wird ausgebessert. Jos. Jünemann will im Stadtgraben hinter dem Hause der Witwe Fildhoferin eine Tuchfärberei errichten (579—27). Dem Hausbesitzer Georg Frauenholz wird erlaubt, aus seinem Hause in der Brandstattgasse eine Tür durch die Stadtmauer zu seinem jetzt gekauften Garten zu brechen und einen kleinen Hauskanal zu dem größeren in den Grabengarten zu führen. Der Zugang zu seinem Grabengarten von den Kleinhäuseln (Rochusgasse) her wird ab jetzt aufgehoben. An die Stadtmauer darf er von innen her eine Scheune und einen Viehstall anbauen. Für den Durchbruch erlegt er 5 G. Konv. Münze, für das erhaltene Steinmaterial 6 G. K. M. (641—29).

Zwinger. Joh. Schmal, Tuchscherer, bittet, den Zwinger, welcher in Nachbarschaft des Bäckischen Gartens liegt, zu einer Tuchrähm benützen zu dürfen, doch wurde dieser schon früher dem Mich. Bäck zugesagt (188-12). Die Schlagbrücke soll im Zwinger gegen das untere Tor zu samt dem Viehstand bei den Pflanzenbeeten aufgestellt werden. Die Unreinlichkeiten können vom dortigen Bach aufgenommen werden (440—14). Wegen der hohen Kosten für eine neue Schlagbrücke, wird die alte repariert (482—14). Anton Strodl und Stefan Leberl wollen ein Zwingerstück kaufen, wo der Tuchmacher Hoisz sein Tuch trocknet und einen Kessel in die Stadtmauer eingebaut hat. Der Rat weist den Antrag ab. Hoisz muß aber den Platz mit einer 4 Schuh hohen Planke versehen und oben die Zwingermauer zu ebnen (vermutlich zwischen dem Schneidergassel und dem fürstlichen Hundezwinger) (393—18). Dem Schneidermeister Sebastian Schneider wird gegen Erlag von 3 Gulden Wiener Währung erlaubt, ein Preßhaus an dem an seinen Garten in der Vorstadt anstoßenden Stadtwinger anzubauen. Er muß jedoch die Stadtmauer in gutem Stand halten (120—22). Tuchmachermeister Hoisz wird angezeigt, daß er über eine Leiter aus seinem Garten auf den städtischen Zwinger eine Passage unterhält (545—24). Der Zwinger beim Kirchhof ist den anstoßenden Grabengartenbesitzern schon 1808, 1811 und 1812 verkauft worden (563—24). Dem Anton Strodl kann der Zwingergrund neben seinem Grabengarten nicht überlassen werden, da ihn die Witwe des Tuchmachermeisters Hoisz zum Tuchtrocknen benützt, auch ist dort eine kleine Färberei (276—25). Josef Herzog darf aus seinem Garten durch die Zwingermauer eine versperrbare Tür, 2 Schuh breit, 6 Schuh hoch, ausbrechen (289—28).

Gassen. Das Wassergassel entstand durch das Ausbrechen des Wassertores bei der Stadtmauer 1811, Haydngasse 43 (706—11). Der desolierte Pranger zwischen der Dreifaltigkeit und dem Röhrenbrunnen wird auf den Viehmarkt

übersetzt (422—13). Der Graben im Schneidergassel wird gewölbt (425—15). Im Schneidergassel wird der Kanal geräumt (619—20). Ab nun soll die Leinwandbleiche hinter dem Rosenwirthshaus nur an einen hiesigen Bürger verpachtet werden, der nur hiesigen Leuten die Bleiche gestattet, welche für die Elle 1 Kreuzer zu zahlen haben (321—19). Dem Jos. Jünemann, Tuchmachermeister, wird bewilligt, auf der städtischen Leinwandbleiche unweit des Schwemnteiches eine Tuchrähm aufzustellen (768—23). Franz Käster, Schmiedemeister, hat den vor seinem Hause in der Mittergasse stehenden Notstall binnen 8 Tagen abzutragen. Auch soll er keinen Wagen über Nacht auf der Gasse stehen lassen (28—21). Maurermeister Witzmann repariert die Kanäle im Schneider- und Franziskanergassel und auf der Klostersgasse (476—24).

S t r a ß e n. Die Straße durch die mittlere Gasse als Kommerzialstraße ist jetzt gepflastert und gut hergestellt. Die Reparierung des Weges von der Gölbesbrücke bis zum unteren Tor fällt in den Aufgabenkreis des Fürsten (859—20). Längs der Gölbes-Stadeln neben der Straße wird ein Graben ausgehoben (390—21). Der Territorialweg vom Sebastiankreuz bis zum St. Georgener Gemarkweg wird unter Aufsicht des Vormundes und des Stadtkämmerers mit großen Steinen ausgefüllt, kleineren aufgeführt und endlich gut überschottert (14—22). Bei der Wegbesichtigung wurde festgestellt, daß der Mautweg vom Eisernen Tor bis zum Siegendorfer Hotter eine bedeutende Reparierung braucht; ganz unfahrbar ist der Teil vom Joh. Kollweinschen Keller (jetziger Besitzer Naglreiter) bis zur Lob (458—24). Die fürstliche Domänendirektion teilt mit, daß die Überschottierung des Mautweges vom Hochgericht bis zum Trausdorfer Hotter, das sind 620 Klafter, vom Fürsten anbefohlen wurde. Die Stadt übermittelt ihren brieflichen Dank (658—24). Die fürstliche Verwaltung will den Weg von der Schweizerwiese bis zum Jägerhaus (Schöner Jäger) bei der Armenseelentafel fahrbar machen (246—25). Der Mautweg vom Neumayerbrückel bis zur Wulkabrücke wird hergestellt. Jedes Viertelhaus hat 6 Fuhren Steine und 8 Fuhren Schotter zu leisten. Die Handarbeiten haben die Kleinhäusler und Hauer zu verrichten. Der Schotter wird dem Wulkabett entnommen (250—27).

B r ü c k e n. Die Stadt ersucht den Fürsten, die ihm zustehende Reparierung der Brücken an den Mautwegen, besonders in der Au (vor dem Burgstallberg), durchführen zu lassen (333—13). Der Magistrat verlangt, daß die Brücke beim Baror Sallaschen Haus (ehemalige Hausmühle bei der Roßschwemme) und in der Au durch den Fürsten in Ordnung gebracht werde (675—13). Bei der Wulka zwischen der Teszlekschen Mühle (früher Grubersche Mühle) und Florian Kormüllersche Mühle (früher Stadt- oder Kirchenmühle) soll statt der unterwaschenen Steinbrücke auf fürstliche Kosten eine Brücke aus Eichenholz errichtet werden (399—20).

B r u n n e n. Der Hausknecht Nahmer des Adlerwirthes schlägt ein Dienstmädchen, weil es bei dem Florianibrunnen mit Seife Wäsche wäscht und dadurch die im Grand befindlichen Fische gefährdet. Der Rat verbietet wieder das Waschen an öffentlichen Brunnen. Nahmer muß aber Abbitte leisten und 2 Gulden für eine zerbrochene Kanne zahlen (499—18). Auf Anzeige des Lederergewerbes verbietet der Rat dem jüdischen Lederer Samuel Spitzer, vom städtischen Röhrenbrunnen und aus der Auquelle fässerweise Wasser fortzuführen (125—19). Die hölzernen Röhren bei den hierstädtischen Wasserleitungen werden in größeren und kleineren

Strecken allmählich mit kleinen ersetzt (358—19). Durch Anschlagzettel wird publiziert, daß in Wr.-Neustadt schwarzföhrene Brunnenröhren verlizitiert werden (173—30). (Die hölzernen Wasserleitungsröhren im Hofgarten lagen in schmalen gewölbten Gängen.) Dem Fleischhauer Joh. Kronich wird erlaubt, den Wasserabfall vom öffentlichen Brunnen beim Schulgebäude (beim Stadtkeller) durch Röhren in sein Haus zu leiten (548—26). Der Kettenbrunnen unter den Fleischbänken (in der Nähe des Röhrenbrunnens) und der Grand des Röhrenbrunnens bei den Fleischbänken sollen in Stand gesetzt werden (526—24).

B o d e n n u t z u n g .

W e i n b a u . Nach eingeführtem fremdem Most sind je Eimer 1 G., nach Maische 30 Kr. in Bankozettel zu erlegen (755—11). Wird Wein durch die Stadt geführt, so hat der Quardi beim unteren Tor mitzugehen, dafür erhält er von dem Eigentümer des Weines 15 Kr. (794—11). „Art der Weinkultur“, aus dem Französischen in die lateinische Sprache übersetzt, ist beim Preßburger Buchhändler Schwaiger billig zu haben (311—12). Bei schwerer Strafe ist verboten „die Mischung des Harriegels in Wein“, da dies der menschlichen Gesundheit nachteilig (139—16). Auf die überspannten Forderungen der Tagelöhner entscheidet der Magistrat, daß für das erste oder Fastenhauen je Tag 1 G. 30 Kr. gezahlt wird. Weder Kost noch Trunk soll außerdem verabfolgt werden (196—16). Bürger dürfen ihr Weinausschankrecht nicht verpachten (200—16). Adam Predl, Ödenburger Bürger, beklagt sich, daß der Eisenstädter Bürger Michael Kollewein von ihm 46 Eimer Wein, 16 Eimer Ausbruch und 1 Faß Sliwowitz aus der Straße beschlagnahmte, da die Weinbestellerin Marianne Sernain aus Iglau ihm Geld schuldig sei. Der Rat verfügt, daß der Wein unter Siegel zu Kollewein kommt (245—16). Franz Nuß, bürgerl. Drechslermeister, im ehemaligen Vizedom, kann der Weinausschank nicht gestattet werden, wie dies auch beim Hauskauf mit der Stadt vereinbart wurde (600—21). Stef. Stampfl und Anton Böhm haben in Kompanie Ziweben-Ausbruch hergestellt. Die Gesellschaft löst sich auf und 12 Eimer Ausbruch werden zu gleichen Teilen aufgeteilt (811—24). Anton Nehoda, Straubischer Kellermeister, kauft in der Mittergasse ein Haus (jetziger Besitzer Semmelweis) um 11.440 G. (280—27).

L e s e b e g i n n . Der Magistrat verfügt, daß die Weinlese am 21. Oktober 1814 beginnt (623—14). Die Weinlese wird am 7. Oktober 1818 begonnen, da wegen des anhaltenden Regenwetters die Trauben zu faulen beginnen (617—18). Die Weinlese beginnt am 17. Oktober 1820 (801—20).

N i e d e r l a g g e l d . Karl Straub will in seinem Stadl bei der Rochussäule Most für Wermut einsieden. Er muß auch das Niederlaggeld in die städtische Niederlagskasse abführen (839—16). Zur Beaufsichtigung der Most- und Maischeeinfuhr werden für das obere Tor Jos. Lichtscheidl, für das untere Jakob Pratscher bestellt, die sich sofort auf ihre Posten zu verfügen haben (689—19). Bis zum 14. November ist beim unteren Tor nach 843 1/2 Eimer eingeführter fremder Maische und 2 Eimer Most das Niederlagsgeld bezahlt worden (891—20). Nach den später eingeführten Weinen soll der Mautner Paul Hudulutsch das Niederlaggeld einheben, wofür er 15 G. aus der Niederlaggeldkasse erhält (892—20). Bürger Jos. Lichtscheidl, der aus Weinlager Wein preßt, hat nach jedem hereingeführten Eimer Weinlager die Hälfte der Weinniederlaggebüh, das sind 9 Kr. W.W.

zu entrichten. Er selbst gab an, daß er aus 1 Eimer Lager $\frac{1}{2}$ Eimer Wein gewinne (461—23). Zur Aufsicht bei der Maische- und Mosteinfuhr während der heurigen Weinlesezeit werden für das obere Tor Joh. Wettl, für das untere Jakob Pratscher ernannt. Das Rosenwirthshaustor gegen die Roßschwemme zu bleibt während dieser Zeit geschlossen. Beim unteren Tor wird auf Rechnung der Weinniederlagskasse eine Laterne mit Ölbeleuchtung unterhalten werden (536, 537—27). Das Niederlaggeld wurde bei dem unteren Tor für 337 $\frac{1}{2}$ Eimer Maische und 34 Eimer Most, beim oberen Tor für 220 $\frac{1}{2}$ Eimer Maische eingehoben (675—29).

F e l d b a u. Die Stadthalterei übermittelt die Anleitungen Karl Philibert Castryriens zum Anbau von Baumwolle in ungarischer und deutscher Sprache. Die Privaten wollen sich aber für die Baumwollpflanzung nicht herbeilassen, da Klima und Bodbeschaffenheit nicht geeignet seien (23, 165—11). Auch Indigopflanzung wird von der Statthalterei empfohlen (225—14). Auf die Anempfehlung, Färberrote und wilden Saffran anzupflanzen, antwortet der Magistrat, daß sich die Bürger damit nicht abgeben wollen, auch sei das städtische Territorium so eingeschränkt, daß nicht einmal die nötige Menge von Körnerfrucht erzeugt werden könne. In Ödenburg wird das Sammeln von Farbkraut licitando verpachtet, was auch hier publiziert wurde (745, 213—15). Joh. Peszel, hiesiger Bürger, wird als Meier auf den städtischen Meierhof aufgenommen. Er erhält freies Quartier, 200 G., 10 Metzen Weizen, 24 M. Korn, 8 M. Gerste, 3 Klafter Brennholz, 200 Bürtel, 6 Pfund Kerzen (96—15). Der Rat berichtet, daß Tabakbau weder früher noch jetzt stattfand (374—16). Der im städtischen Schüttkasten liegende Weizen von 193 Metzen wird zum laufenden Marktpreis verkauft (822—15). Die Stadt meldet, daß die Felder mit Winterfrucht gut bestellt sind, daß man aber, um einer Hungersnot vorzubeugen, bis zur nächsten Ernte auch zum Hafer greifen werden müsse. Es ist daher notwendig, die zu liefernden Militärpferdportionen in Hafer herabzusetzen (870—16). Vorrätiges 2—3jähriges Heu wird vom städtischen Vormund Dienstag und Samstag jede Woche zentnerweise um 2 G. 30 Kr. W. W. verkauft (152—21). Die Stadt verkauft Korn und Gerste am nächsten Markttag um den Marktpreis (153—21). Dem Rat werden folgende Vorschläge übermittelt: Öl pressen aus Weintraubenkörnern; das Nichtumackern der durch Wetterschäden verwüsteten Feldfrüchte; der Körnerwechsel beim Anbauen (162—21). Auf dem städtischen Schindergraben-Acker (Aasplatz) wird Dung ausgebreitet (162—22).

G a r t e n b a u. Obstbäume werden verkauft aus den hochfürstlichen Gärten zu Eisenstadt, Lackenbach, Esterházy und Kittsee, was publiziert wird (206—13).

W i e s e n w i r t s c h a f t. Dem Herrn Unterkämmerer Ernst werden für die Wiesenhoblung täglich auf 4 Ochsen 5 Gulden W. W. ausgezahlt (161—12). Statt Wegmachen werden diesmal die Kleinhäusler und Vorstädtler für Heurechen und -laden und andere Handarbeiten der Stadt für 12 Tage verpflichtet (329—12). Stadtpfarrer Jos. Baptist erlaubte dem Bürger Paul Wimmer, sonntags sein vom Regen bedrohtes Heu einzuführen. Dieser machte nun einen Einzug in die Stadt mit Trompeten und Hörnern. Die Arbeitsleute trugen Tüchel auf den Heugabeln wie Fahnen, hielten vor der Dreifaltigkeitssäule und tranken Gesundheit Sr. Majestät, dem Stadtpfarrer und Magistrat. Wiederholten das Gesundheitstrinken noch vor dem Wimmerischen Haus beim Wassertor (Weiße Rose). Vier Musikanten sagten aus, Wimmer selber trug eine Heugabel mit einem Fetzen darauf, er sagte auch: „Ich bin und bleibe der närrische Wimmer“ Die Arbeitsleute von den Heu-

wagen waren benebelt, weil man ganzen Tag in Plutzern Wein aus der Stadt brachte. Es wurden etwa 2 Eimer Wein ausgetruken. Auf dem Wege vom Roten Kreuz zur Stadt fuhr der erste Wagen gegen das untere Tor zu und warf dabei einen fremden Wagen um. Wimmer befahl, man möge beim oberen Tor in die Stadt fahren. Vor dem Wimmerischen Haus soll dann jemand nach dem Gesundheitstrinken auf die schon Genannten gerufen haben: „Die Halunken sollen auch leben!“ Die verhörten Zeugen äußerten sich sehr vorsichtig. (405, 418—12). Das Traktat des Anton Vittman über die Begießung von Wiesen und Feldern ist um 1 G. bei der Vallishanserischen Buchdruckerei zu haben (546—12).

Forstwirtschaft. Die Statthalterei empfiehlt die Förderung der Zuckererzeugung aus dem Saft der Ahornbäume, da die Zuckereinführung kaum möglich ist (51—11). Der Oberwaldmeister mit den Förstern wird die Zahl der im städtischen Wald befindlichen Ahornbäume feststellen. Hernach soll Samen bestellt und eine Plantage angelegt werden (396—11). Es ist auch der Wille Sr. geheiligten Majestät, daß auch aus Leinbaumbast Sirup und Zucker erzeugt werde. Die städtischen Organe, die die Sache betreiben, sollen durch 5 Jahre 10 % des Gewinnes für ihre Mühe als Belohnung erhalten (909—11). Der Waldkommissär Franz Herzog berichtet über die im Walde festgestellten Ahorn- oder Leinbäume und Wassereralben (725—11). Eine Anleitung über die Gewinnung von Ahornsirup und Manna aus einheimischen Eschen wird ad acta gelegt (193—18). Se. Majestät hat befohlen, daß dort, wo die Erzeugung von Ahornsafte ohne Vorteil geschieht, die Erzeugung eingestellt werde. Die eingeschafften Werkzeuge sollen für einen anderen Zweck verwendet werden (544—13). Die Preise der Maulbeer- und Weidenbäume sind monatlich an die Behörden zu melden (266—12). In der Au wird eine Felberplantage neu angelegt. Baumfrevler erhalten Geldstrafe, davon $\frac{1}{3}$ dem Feldhüter zufällt. Kinder empfangen körperliche Züchtigung (197—16). Die Stadt setzt Felbersetzlinge in der Au, beim Eisbach und an anderen Orten aus. Vier Warnungstafeln verkünden 5 Gulden Geldstrafe oder Leibesstrafe bei Beschädigung (343—19). Josef Braunshör entwendet einen Akazienbaum aus der zum Marientempel (= Gloriette) führenden Allee und soll sich verantworten. Da er nur Seitentriebe abgeschlagen hat, zahlt er 1 G. 30 Kr. Schadenersatz (103, 127—22). Dreizehn holztragenden Weibern droht der Rat 12 Korbatschstreiche, ihren Männern 12 Stockstreiche, wenn sie wieder beim Holzklauben ertappt werden (144—19). Auf Anzeige der zwei Kleinhöfleiner Waldförster erhalten wegen Birkenreiserstehls Jos. Dörfler, Leop. Straub und Joh. Pinter 8 Stockstreiche im Beisein des Stadthauptmannes (45—21). Die Geschwister Seneke aus Berlin übersenden einen Brief an ihren Bruder, der als Jäger in Esterházy'schen Diensten steht. Der Rat übergibt den Brief der Domänen-direktion und bitten um Erlag von 56 Kr. Postspesen durch den Adressaten August Seneke (186—23). Aus dem Walde Holz zu tragen wird für den Donnerstag eingeschränkt (53—24). Der Stadtkämmerer ließ 98 Klafter Holz Scheiter schlagen, wozu 5567 Bürtel kommen (391—23). Die schon gipfeldürren Hotterbäume zwischen Stadt und Kleinhöflein werden gemeinschaftlich verkauft und der Erlös geteilt (695—12).

Tierzucht.

Vieh. Die Individuen, die Viehpässe erteilen, dürfen nicht mehr als einen Kreuzer für das Stück verlangen (170—11). Viehhändler, die ohne authentische Zeugnisse aus Ungarn Vieh treiben, haben an der Grenze das Doppelte des

Dreißigst nach jedem Stück zu erlegen (237—12). Da der Tischlermeister Anton Flack kein Hausbesitzer ist, kann ihm nicht gestattet werden, eine Kuh und ein Zuchtschwein auf die städtische Weide zu führen (282—13). Trausdorfer Bauern weiden nachts ihr Vieh auf städtischen Weiden, sie widersetzten sich mit fürchterlichen Prügelein, als die Bürger ihr Vieh eintreiben wollten. Sie erhalten 60 G. Geldstrafe, die auf 30 G. herabgesetzt wurde (395—21). Das Durchtreiben von Vieh durch die Tür des gegen den Schwemnteich zu gelegenen Rosenwirthshauses wird bei 30 G. Geldstrafe verboten. Es werden darüber gedruckte Verbotskundmachungen ausgeteilt werden (396—21). Nahe zur Wulka sollen als Schutz gegen die Sonne für das städtische Vieh Linden, Rusten und Pappeln gesetzt und das Ganze mit einem Graben eingefast werden (202—25).

Viehseuche. Die Stadt stellt zwei Tage Wachen auf, um den Durchtrieb von Hornvieh, Lieferung von Heu und Stroh wegen der Viehseuche zu verhindern (602—12). Bei Joh. Kronich, Fleischhauer, werden durch den Stadtphysikus Altmann die Eingeweide von 20 Schafen untersucht, darauf Kronich der Auftrag gegeben, seine Schafe absondert von dem Vieh der Bürger auf die äußere Heide zu treiben (27—13). Die an Milzbrand eingegangene Kuh des Paul Goszmann wurde sezirt und die Haut in Stücke zerschnitten, im Freien eingegraben. Stadtphysikus Matth. Laszl und die hiesigen Chirurgen werden alles vorkehren, um eine Ausbreitung zu verhüten (628—29). Viehknechte, die zu Neujahr den Dienst wechseln, sollen nicht aus Orten, wo die Hornviehseuche herrscht, entlassen werden (722—29).

Schweine. Karl Heilig ersticht mit einer Gabel das Zuchtschwein des Fleischhauers Joh. Wendrinsky, das mit zwei Ferkeln auf dem Acker die Getreidegarben heimsuchte. Da bekanntlich die Schweine des Fleischhauers Wendrinskys in und um die Stadt und auch im Schloßgarten herumlaufen, nicht an die Herde gewöhnt sind, die mit Trommelschlag gerufen wird, zahlt Heilig nur 10 G. Schadenersatz (570—16).

Jagd und Fischerei. Die im Jahre 1805 bekanntgegebene Jagdordnung wird in 100 Stücken neu gedruckt und ausgeteilt, weil viele Übertretungen durch Schulbuben, Lehrlingen und Gesellen vorkommen (582—23). Georg Kahrer, Schlossermeister, der auf der Stierwiese einen Fischteich anlegen will, soll einen Plan vorlegen (138—16).

Fortsetzung folgt.

KLEINE MITTEILUNGEN

Die burgenländischen Florengrenzen

Zu meinem Aufsatz in Heft 4/1957 dieser Zeitschrift

Prof. Kárpáti von der Hochschule für Garten- und Weinbau in Budapest hat mich brieflich darauf aufmerksam gemacht, daß in obiger Arbeit meine Auffassung vom klassifikatorischen Rang der pflanzengeographischen Begriffe „Transdanubicum“ und „Pannonicum“ im Hinblick auf die allgemein anerkannte pflanzengeographische Gliederung des historischen Ungarns von Soó (Analyse der Flora des historischen Ungarns, in: Arbeiten d. 1. Abt. d. Ungar. Biol. Forschungsinstitutes 6. Bd. 1933) nicht einwandfrei sei. Tatsächlich sind, aber infolge von Flüchtigkeit

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1958

Band/Volume: [20](#)

Autor(en)/Author(s): Harmuth A. A.

Artikel/Article: [Die Rathausprotokolle Eisenstadts 1811-1830 139-145](#)